Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 104 (2010)
Heft: 2

Artikel: Zum Religionspapier der JUSO Schweiz
Autor: Spieler, Willy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390117

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Zum Religionspapier der JUSO Schweiz

Die JungsozialistInnen (Juso) Schweiz sorgen immer mal wieder für Schlagzeilen. Mit erfreulicher Radikalität fordern sie die Mutterpartei auf, im neuen Parteiprogramm an der Überwindung des Kapitalismus festzuhalten. Mit der «1:12-Initiative» rücken sie der exorbitanten Lohnschere auf den Leib. Und neuerdings machen sie mit einem Papier über «Staat und Religion» von sich reden, das die Trennung von Kirche und Staat in Bund und Kantonen fordert. Der Text wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2009 verabschiedet, ist aber in den eigenen Reihen nicht unumstritten geblieben.

Die Neuenburger Juso-Sektion meinte gar, aus dem Papier spreche «der alte bolschewistische Hass auf die Religion» (NZZ, 14.12.2009). Die Überlegungen der Juso sind es jedenfalls wert, ernst genommen und diskutiert zu werden – auch in und mit den Kirchen, die sich dieser Herausforderung einer politisch engagierten jungen Generation stellen sollten.

Religionskritisch, aber nicht religionsfeindlich

Natürlich ist das böse Wort vom «alten bolschewistischen Hass auf die Religion» ein Steilpass für jene Kirchenleute, die am Status quo nichts ändern wollen. Der Sinn des Juso-Papiers liegt jedoch erklärtermassen nicht in der Ablehnung von Religion, sondern in der Verteidigung der Religionsfreiheit. Sein Ausgangspunkt war schliesslich die «Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten», die von den Juso als Verstoss gegen die Religionsfreiheit mit aller Deutlichkeit abgelehnt wurde.

Zwar erinnert das Juso-Papier an die «reaktionäre Rolle» der christlichen Kirchen in der Geschichte, aber es führt deswegen keinen neuen Kulturkampf, sondern anerkennt, dass die Rolle der heutigen Kirchen «vielschichtiger» geworden sei. Neben immer noch vorhandenen «reaktionären Tendenzen» gebe es in den Kirchen auch fortschrittliche Positionen. Wörtlich heisst es: «So sind die Kirchen uns SozialistInnen z.B. wichtige Verbündete im Kampf gegen Rassismus und für ein menschenwürdiges Asylrecht; auch im Kampf für soziale Gerechtigkeit und gegen die Entsolidarisierung unserer Gesellschaft können die Kirchen von Fall zu Fall wichtige Partner sein.» Ja, die Juso sind sich bewusst, dass in ihren eigenen Reihen Gläubige aller Religionen und Konfessionen zu finden sind, darunter «tiefgläubige ChristInnen, die an die Gleichheit aller Menschen glauben, die für mehr soziale Gerechtigkeit kämpfen und die in nicht wenigen Fällen den Sozialismus befürworten, weil sie als überzeugte ChristInnen in einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft leben wollen».

Die Kirchenleitungen hätten allen Grund, sich über diese Unterscheidung der Geister zu freuen. Stattdessen geben einige sich vorsorglich indigniert. Als zum Beispiel Kurt Koch vom Zürcher Pfarrblatt gefragt wurde, ob nach der Minarettinitiative die Trennung von

Kirche und Staat im Sinne der Juso zu erwarten sei, antwortete der Bischof in nicht mehr zu überbietender Verzerrung des Anliegens: «In der Tat sehen diese Kreise in der Annahme der Initiative nur den ersten Schritt, dem der zweite Schritt folgen soll, der gegen das Christentum gerichtet ist.» (*forum* 2/2010) Da scheint Verlustangst um Geld, Macht und Ansehen das bischöfliche Urteilsvermögen zu trüben. Denn erstens haben die genannten «Kreise» die Minarettinitiative gerade bekämpft. Also können sie diese gewiss nicht als ersten Schritt zur Trennung von Kirche und Staat geplant haben. Zweitens ist eine Trennung von Kirche und Staat nicht zwangsläufig gegen das Christentum gerichtet, sonst müsste dieses sich das Armutszeugnis ausstellen, dass es von den Krücken staatlicher Unterstützung abhängig sei.

Verlangt Laizismus die Trennung von Kirche und Staat?

Das Juso-Papier ist in seinem Kernthema auf eine sympathische Weise widersprüchlich. Zunächst erklärt es dezidiert: «Zu jedem modernen demokratischen Rechtsstaat gehört die Trennung von Religion und Staat.» Noch im selben Abschnitt, in dem dieser Grundsatz aufgestellt wird, folgt die relativierende Aussage: «Einschränkungen des allgemeinen Prinzips der Trennung von Kirche und Staat können in konkreten Fällen aus pragmatischen Gründen legitim sein.» Im nächsten Abschnitt heisst es eher schwammig, die Juso Schweiz spreche sich «für eine stärkere Trennung von Kirche und Staat aus», als sie in den meisten Kantonen üblich sei. Nochmals einen Abschnitt später kann der Staat nach Meinung der Juso «eine Kooperation mit religiösen Gruppierungen suchen, muss dabei aber auf die strikte Gleichbehandlung aller Religionen und auf die Gleichbehandlung gläubiger und nichtgläubiger Menschen achten». Abschliessend fordert der Text dann aber doch wieder: «Bund und Kantone anerkennen keine Religionsgemeinschaften offiziell und dürfen keine Steuern für die Kirchen einziehen.» Man merkt es dem Juso-Papier an, dass da zwischen verschiedenen Positionen gerungen wurde und die Trennungsidee sich nicht lupenrein durchsetzen konnte.

Die Juso haben gewiss Recht, wenn sie die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates betonen. Der Staat hat kein Mandat, die letzten Sinn-, Wahrheits- und Glaubensfragen zu beantworten. Ob als Theist oder als Atheist macht er eine schlechte Figur und diskriminiert den jeweils anders glaubenden oder denkenden Teil des Volkes. Dennoch folgt aus dieser Neutralität des Staates nicht zwingend dessen Trennung von der Kirche. Es gibt neben einer «negativen Gleichberechtigung», in der keine Kirche oder Religionsgemeinschaft irgendeine staatliche Hilfe erwarten darf, auch eine «positive Gleichberechtigung», in der nicht nur die Kirchen, sondern alle bedeutenden Religionsgemeinschaften vom Staat unterstützt werden. Anders gesagt: Wird die Privilegierung der Kirchen auf alle vergleichbaren Religionsgemeinschaften ausgedehnt, hört sie auf, eine zu sein. Auch Weltanschauungsgemeinschaften wie zum Beispiel Freidenkervereinigungen hätten ein Recht auf solche Anerkennung, wo immer sie für ihre Mitglieder eine den Kirchen analoge Stellung einnähmen. Natürlich müsste der Staat säkulare Kriterien der Anerkennung festlegen, wie das im kantonalzürcherischen Anerkennungsgesetz der Fall war, das 2003 unter dem üblen SVP-Slogan «Keine Steuergelder für Koranschulen» vom Volk verworfen wurde. Zu diesen Kriterien hätten die Bejahung rechtsstaatlicher Grundwerte, eine demokratische Organisation, die Offenlegung der Finanzen und eine Mindestgrösse von 3000 Mitgliedern gehört.

Welche Form der Gleichberechtigung den Vorzug verdient, lässt sich nicht ein für allemal ausmachen. Unter

den Bedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft wird die freie Entfaltung der Religionsgemeinschaften aber weit eher durch die positive Gleichberechtigung gewährleistet. Es waren 1995 denn auch neokonservative und neoliberale Gruppierungen innerhalb von SVP und FDP, die mit ihrer Trennungsinitiative die Kirchen im Kanton Zürich disziplinieren wollten. Die vom Staat getrennten Kirchen wären von ihren privaten Geldgebern abhängig geworden und noch mehr als heute versucht gewesen, den Götzen «Markt und Mammon» zu huldigen.

Fragwürdige Aussagen

Das Juso-Papier enthält eine Reihe weiterer, nicht unproblematischer Aussagen, die vor allem die römisch-katholische Kirche betreffen. So soll es der «katholischen Kirchenhierarchie» verunmöglicht werden, «kraft ihrer Funktion über Macht und Gestaltungsmöglichkeiten» zu verfügen. Nur lässt sich im Namen der Religionsfreiheit nicht abschaffen, was gerade unter ihren Schutz fällt, und sei es eine hierarchische Ordnung, wenn sie zum Selbstverständnis einer Kirche gehört. Vor allem übersehen die Juso den Demokratisierungsschub, den gerade die katholische Kirche mit der staatlichen Anerkennung erfahren hat. Die Probe aufs Exempel machte die Absetzung von Wolfgang Haas als Churer Bischof, die nur dank der demokratisch legitimierten Gegenmacht der staatskirchlichen Organe der Zürcher Katholikinnen und Katholiken möglich war. Es sind denn auch die reaktionären Kräfte in der katholischen Kirche, die für eine Trennung von Kirche und Staat eintreten, weil sie sich von dieser «Privatisierung» die Wiederherstellung autoritärer Führungsmuster erhoffen.

Nicht akzeptieren wollen die Juso sodann kirchliche Einschränkungen der Menschenrechte und erwähnen als Beispiel die Diskriminierung der Frau. Allerdings fällt eine religiös begründete Diskriminierung wie der Ausschluss der Frau vom Priesteramt ebenfalls unter die Religionsfreiheit. Aber auf der anderen Seite ist der Staat nicht verpflichtet, Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlichrechtlich anzuerkennen, die eine solche Diskriminierung in ihrem Innenverhältnis dulden. Die Anerkennungsfrage neu zu stellen, wäre mit Blick auf den römischen Katholizismus daher nicht einfach abwegig. Was dagegen spricht, sind Opportunitätsgründe.

Übertrieben «laizistisch» ist die Forderung nach einem Verbot «religiöser Privatschulen auf Kantons- und Volksschulebene». Nicht nur wäre dieses Verbot mit einem liberalen Rechtsstaat kaum vereinbar, es gibt auch «religiöse» Schulen, die den staatlichen an kritischer Offenheit und sozialer Sensibilität in nichts nachstehen. Dazu könnten sich die Juso bei einigen sozialdemokratischen Politikern kundig machen, die aus katholischen Mittelschulen hervorgegangen sind, etwa bei den letzten beiden Zürcher Stadtpräsidenten.

Problematisch kann auch eine unterlassene Aussage sein. So schweigt das Juso-Papier zur Frage, ob und wie sich der massive Sozialabbau kompensieren liesse, wenn die Kirchensteuern schweizweit wegfielen und die Kirchen ihre zahllosen diakonischen Dienste nicht mehr erbringen könnten. Wäre es da nicht besser, nach Lösungen zu suchen, die sowohl das laizistische als auch das soziale Selbstverständnis linker Politik beachten würden? Warum nicht die Kirchensteuer durch eine Mandatssteuer ablösen? Es handelte sich dabei weiterhin um eine gemeinschaftsgebundene Steuer, doch könnten die Steuerpflichtigen selber entscheiden, ob sie diese Steuer einer Kirche, einer anderen Religionsbeziehungsweise Weltanschauungsgemeinschaft oder einem Hilfswerk zukommen lassen wollten. In diese Richtung würde ich gern im Dialog mit den Juso weiterdenken.

●

Willy Spieler ist ehemaliger Redaktor der Neuen Wege *und war lange Jahre Fraktionspräsident der SP Kanton Zürich (spieler@goldnet.ch).*